Die Antigen-Selbsttestung an der IGS Busecker Tal

"SARS-CoV-2 Rapid Antigen Test"





Warum freiwillige Selbsttests in der Schule?

- Durch freiwilliges Testangebot Schulbetrieb aufrechterhalten
- Infektiöse SchülerInnen erkennen und Infektionsketten unterbrechen
- Einfache Handhabung auch durch SchülerInnen
- Durch Nasen-Abstrich (2cm)
- Mit vorgefüllten Probenröhrchen und ohne zusätzliche Materialien oder Instrumente einsatzbereit
- Schnelles Ergebnis innerhalb von 15 Minuten

Voraussetzung

"Damit Ihre minderjährige Tochter bzw. Ihr minderjähriger Sohn an den Testungen teilnehmen kann, ist eine Einwilligungserklärung mit Zustimmung zur Datenverarbeitung nötig" und muss unterschrieben rechtzeitig vor Beginn der ersten Testung in der Schule bei der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer abgegeben werden. **Ohne Ihre Zustimmung kann Ihr Kind nicht an den Testungen teilnehmen.**" (HKM 30.03.2021). Die Formulare erhalten Sie auf unserer Homepage.

Vorbereitung in Schule und Elternhaus

Vor der ersten Testdurchführung werden wir mit den Kindern in der Klasse über das Testverfahren sprechen und deren Fragen beantworten. Bitte sprechen Sie im Elternhaus ebenfalls über die Testungen. Während der letzten vier Wochen vor den Osterferien sind diese Test gemeinsam mit dem Gesundheitsamt durchgeführt worden. Wir haben gute Erfahrungen mit der Durchführung des Test erhalten dürfen.

Weitere Informationen zum "SARS-CoV-2 Rapid Antigen Test" finden Sie unter:

https://www.roche.de/patienten-betroffene/informationen-zu-krankheiten/covid-19/sarscov-2-rapid-antigen-test-patienten-n/

Eine kindgerechte Erläuterung der einzelnen Schritte finden Sie auch unter https://www.hamburg.de/bsb/14961744/torben-erklaertden-coronatest/.

"Der Abstrich erfolgt nur im vorderen Bereich der Nase und erfordert keinen Rachenabstrich, weshalb jede Schülerin und jeder Schüler diesen Test unkompliziert selbst durchführen kann. Auch wird das Ergebnis bereits nach 15 Minuten sichtbar.

Mit einem solchen Antigen-Selbsttest können vor allem Personen mit hoher Virenlast ausfindig gemacht werden – also genau jene Personen, von denen eine Ansteckungsgefahr für das direkte Umfeld ausgeht." (HKM 30.03.2021)

Bei einem negativen Testergebnis im Rahmen der Antigen-Selbsttestung



Die Schülerin oder der Schüler kann am Unterricht teilnehmen.

Trotzdem sind die Hygieneregeln zu beachten!

Bei einem Positives Testergebnis im Rahmen der Antigen-Selbsttestung

Ein positives Testergebnis ist nicht als positiver Befund einer Covid-19-Erkrankung zu werten, ist jedoch als Verdachtsfall einzustufen.

Informationsabfolge: Die Schülerin / der Schüler => die begleitende Lehrkraft => Schulleitung => Eltern => zuständiges Gesundheitsamt

Folge: Die Schülerin oder der Schüler kann nicht weiter am Unterricht teilnehmen. Eltern holen die Schülerin oder den Schüler ab.

Bis zur Abholung wartet die Schülerin bzw. der Schüler in einem separaten Raum und wird pädagogisch sensibel begleitet.

Die Klasse wird bei Bedarf ebenfalls altersangemessen begleitet.

Ein kostenfreier PCR-Test ist zwingend erforderlich und durch die Eltern zu veranlassen.

Hier arbeiten wir als Schule <u>Hand in Hand mit den Eltern und unterstützen Sie dabei</u>, einen Termin für einen "PCR-Test" zu erhalten. Die Schülerin oder der Schüler begibt sich in **Quarantäne**.

Wenn das PCR-Testergebnis negativ ist:

Die Schülerin oder der Schüler ist automatisch **aus der Quarantäne entlassen**. Die Eltern informieren die Schule vor dem nächsten Schulbesuchstag. Ihr Kind kommt wieder in die Schule.

Wenn das PCR-Testergebnis positiv ist:

Die Schülerin oder der **Schüler verbleibt in Quarantäne**. Das zuständige Gesundheitsamt veranlasst weitere Schritte.